

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 14:24

[Zitat von hello124](#)

Was ein dämlicher Vergleich...

Ziemlich große Klappe für jemanden, dessen Beiträge hier überwiegend ein "wünsch dir was" ohne eigene Kenntnis der Rechtslage sind.

[Zitat von hello124](#)

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Wenn du bei deiner Dienstausübung angetrunken bist, muss den Schülern gar nichts passieren, damit dir dienstrechtliche Konsequenzen drohen, geschweige denn, dass da irgendwelche Kausalketten nachgewiesen werden müssen. Ich erinnere an die beiden Kollegen, die angetrunken auf einer Klassenfahrt die Treppe runter gefallen sind.